



zeigen allerdings das Klima des Erzgebirges nicht von der erfreulichsten Seite. Jedoch sind sie durchschnittlich selten, und in unserer Zeit wird die täglich sich verbessernde Landwirthschaft etwaige Störungen und Verluste durch Bitterung und Witterschaden weniger empfindlich machen, als früher. Der gegenwärtige Winter mit den verheerenden Stürmen, welche dem Froste vorangingen und ihn begleiteten, scheint sich den seltenern anreihen zu wollen. (Dresdn. Tagebl.)

### Vereine.

So wohlthätig viele Vereine, welche unsere menschenfreundliche Zeit hervorgerufen hat, in der That auf die verschiedensten Verhältnisse einwirken mögen, nicht nur unmittelbar durch wirkliche Erreichung des eigentlichen Zweckes, sondern auch mittelbar durch Annäherung der Stände an einander, so mag doch auch dieses Streben, solche Vereine zu bilden, bisweilen die Verhältnisse oberflächlich beurtheilen oder auch sich in der Wahl seiner Mittel vergreifen. Sollte man wohl eigentlich einen Verein nur da bilden, wo die Kraft des Einzelnen nicht ausreicht, z. B. bei großen Wohlthätigkeitsanstalten, so möchten doch auch die Vereine nicht zu verwerfen sein, die Etwas beabsichtigen, was trotz der Vereinigung jedes Mitglied für sich durchführen muß, wie z. B. bei einem Vereine gegen unnöthigen Aufwand bei Beerdigungen, weil dadurch doch die sittliche Kraft des Schwachen zur wirklichen Ausführung des Vereinszweckes gestärkt werden mag. Zu den Vereinen der letzteren Gattung gehört nun jedenfalls auch die Art, von deren Gründung wir jüngst in den öffentlichen Blättern gelesen haben, nämlich zur sofortigen Bezahlung der Handwerker nach Empfangnahme des bestellten Stückes. So wohlthätig ein solcher Verein erscheinen muß, so möchte doch Manches sich dagegen sagen lassen, vor Allem, daß es für die Handwerker nicht allein angenehm, sondern auch nothwendig erscheint, daß sie zu dieser oder jener Zeit auch auf den Empfang einer größeren Summe rechnen können, wie zur Zeit der Bezahlung ihrer Miethe oder zur Weihnachtszeit, deren größere Forderungen jeder Haushalt kennt. Es möchte daher ein solcher Verein wohl nützlicher sein, wenn er sich vielmehr zur pünktlichen Bezahlung der Handwerker mit beliebiger, freilich nicht zur Ungebühr auszuwehnender Feststellung eines Zahlungsstermines verpflichtete. Gewiß aber erscheint Vielen gleich wünschenswerth, daß sich dann auch unter den Handwerkern ein Verein bilde

zur pünktlichen Ablieferung des bestellten Stückes innerhalb des bedungenen und zugesagten Zeitraumes!  
M. F.

### Waterländisches.

Dresden. Die Postconferenz hat sich nach einem Artikel des hamburger Korrespondenten über nachstehende Punkte geeinigt: 1) Ein Loth Vereinspostgewicht soll sein =  $\frac{1}{2}$  Pfd. Zollgewicht oder gleich sein 15,6 Grammen. (Ein Loth kölnisches Gewicht ist = 14,6 Grammen.) 2) Als einfacher Brief soll derjenige betrachtet werden, welcher unter 1 Loth Postvereinsgewicht schwer ist. 3) Ein Zwang zur Aufgabe auf die Briefpost findet nur bei denjenigen Briefen statt, welche ein Gewicht bis zu 4 Loth excl. haben. 4) Nur bei denjenigen briefmäßigen Sendungen findet eine Beförderung mit der Briefpost und nach der Briefportotaxe (soweit nicht besondere Ausnahmen festgestellt werden) statt, welche bis zu 5 Pfd. ausschließlich wiegen. 5) Für Schriften und Dokumente ohne Werthangabe findet keine besondere Taxe statt. (Also Abschaffung der Aktentaxe.) 6) Die Progression des Gewichtes für Taxirung der Korrespondenzen innerhalb des Postvereins ist derartig, daß Briefe bis zu 1 Loth excl. der einfachen, Briefe bis zu 5 Pfd. excl. der 27fachen Taxe unterliegen. 7) Für Zeitungen, Journale, Preiscurants, gedruckte Sachen und Broschüren, Korrekturbogen (ohne Manuscript), welche mit Kreuzband oder sogenannter Schleife verschlossen sind, wird gezahlt, wenn sie frankirt versandt werden, bis zum Gewichte von 16 Loth excl. (= 7fache Taxe) nur der vierte Theil des tarifmäßigen Briefportos. 8) Für Waarenproben und Muster, welche auf eine Art verwahrt den Postämtern übergeben werden, daß letztere sich von der Beschränkung des Inhalts überzeugen können, wird nur die Hälfte des tarifmäßigen Briefportos erhoben, jedoch nie weniger, als die für den einfachen Brief festgesetzte Gebühr. Auch können Muster sendungen nur bis zum Gewichte von 16 Loth excl. als Briefpostsendungen befördert werden. In Bezug auf rekommandirte Briefe wurde beschlossen: 1) Für rekommandirte Briefe wird in allen Fällen 6 kr. über den sonstigen Tariffatz erhoben, und wird auch ohne Verlangen des Aufgebens ein Receptisse, ohne Erhebung einer besondern Scheingebühr, verabsolgt. Verlangt aber der Aufgeber außerdem noch ein besonderes Retour-Receptisse, so wird für letzteres einfaches Briefporto gezahlt. 2) Ein Frankirungszwang für rekommandirte Briefe findet nicht statt. 3) Geht ein rekommandirter Brief auf der Post verloren, so zahlt die Postverwaltung dafür eine Entschädigung von 14 Thlr., vorausgesetzt, daß die desfallige Reklamation innerhalb 6 monatlicher Frist erhoben wird.

**Dampf-Backofen.** Der Bäckermeister Gramer in Leipzig hat so eben die Resultate, welche er bei einem wöchentlichen Gebrauche seines, nach der vom Major Serre auf Maren erfundenen Construction, erbauten einfachen Backofens erlangt hat, behufs der weiteren gemeinnützigen Verbreitung der Dessenlichkeit übergeben. Das Gebäck hat die vollkommene Zufriedenheit aller Abnehmer erhalten, und der Besitzer steht im Begriffe, einen zweiten und zwar einen Doppel-